

Krupp darf keine Schiffskessel für Argentinien bauen.

Paris, 28. Jan. Londoner Meldungen hatten bereits die Tatsache bekanntgegeben, daß dem Hause Krupp die Lieferung von Kesseln für die argentinischen Kriegsschiffe verboten werden sollte. Der Quai d'Orsay teilte gestern abend mit, daß eine eigentliche Note an die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit nicht gerichtet worden sei, aber am 29. Dezember vorigen Jahres habe die Botshafterkonferenz erfahren, daß Krupp sich um die Kessellieferung beworben habe, weshalb dem deutschen Vorkäufer in Paris mitgeteilt wurde, daß die Botshafterkonferenz der Anschaffung sei, daß die Durchführung eines solchen Auftrages durch Krupp dem Artikel 192 des Versailler Vertrages widersprechen würde. Auch der argentinischen Regierung wurde auf diplomatischem Wege mitgeteilt, daß die Alliierten nicht zulassen wollten, daß eine deutsche Firma Kriegsmaterialien erzeuge und ausführe. Die argentinische Regierung habe diesen Standpunkt eingesehen. In Paris hat man, wie der „Petit Parisien“ heute sagt, den Eindruck, daß man in Deutschland nachgegeben hätte.

Die Botshafterkonferenz berät die deutsche Note.

Berlin, 28. Jan. Die „Börzenzeitung“ berichtet aus Paris: Morgen findet eine Sonderberatung der Botshafterkonferenz statt, in der die deutsche Antwort auf die interalliierte Note in der Frage der Kölner Zone beraten werden soll.

600 Millionen für die Ruhrindustrie.

Berlin, 28. Jan. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, worin gegen ein Abkommen der „Ruhrkohle-U. G.“ mit dem Reiche protestiert wird, auf Grund dessen die Ruhrindustrie Entschädigungen von 600 Millionen Goldmark verlangt. Das Reich habe brigittell die Entschädigungsverpflichtung zugestanden. In dieser Entschädigungssumme sei nicht nur der tatsächlich erlittene Schaden, sondern auch der entgangene Gewinn einberechnet, ferner seien bei der Bemessung wieder die gewaltigen Gewinne der Ruhrindustrie durch Papiermarkkredite der Reichsbank, noch die bisher bereits gezahlten Entschädigungen, die sogenannten Lohnversicherungen berücksichtigt worden. Es stellt sich also heraus, daß die Millionen der kleinen Geschädigten, die mit Pfennig-Entschädigungen abgefunden wurden, weit schlechter behandelt werden als die kapitalträchtige Ruhrindustrie. Das Schreiben fordert in Abgegeben, daß die Ausführung der mit der Ruhrkohle-U. G. geschlossenen Vereinbarungen sofort eingestellt und dem Reichstag Gelegenheit gegeben werde, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Wirtschaftsverbände gegen eine weitere Aufwertung.

28. Jan. Am 28. Januar werden die Spitzenverbände der Wirtschaft, der Industrie, des Großhandels, der Schiffahrt, des Handelsanknüpfens beim Reichswirtschaftsministerium, um seine Aufmerksamkeit auf die währungsökonomischen Wirkungen zu lenken, die eine dritte Notenvermehrung aus sich herausziehen würde. Die Verbände weisen auf die Gefahr hin, daß die Aufwertung die Grundlagen der Wirtschaft stabilisieren würde, die in den Goldbilanzen vorliegenden Unterlagen des Kredites der Wirtschaft im In- und Auslande ernstlich gefährden müsse, und daß im weiteren Verlauf solcher Maßnahmen die Steuerkraft der Bevölkerung vor unerfüllbare Ansprüche gestellt würde. Die Verbände stellen die Forderung, daß an der Grundlage der dritten Notenverordnung unter allen Umständen festgehalten werden müsse. Sie richteten an den Reichswirtschaftsminister die Bitte, dem Reichstag ihren Wunsch zu übermitteln und zur Vertretung ihrer Auffassung vor dem Aufwertungsausschuß des Reichstages Gelegenheit zu nehmen.

Wieder einer.

Berlin, 29. Jan. Der Direktor der Landespfandbriefanstalt, Geheimrat Regierungsrat Rehring, ist unter Verzicht auf Pension und alle sonstigen ihm als preussischen Beamten zustehenden Rechte aus seinem Amte ausgeschieden. Rehring soll unter Ueberschreibung seiner Befugnisse Geschäfte gemacht haben, die mit den eigentlichen Aufgaben der Landespfandbriefanstalt, nämlich der Vergabe von Geldern gegen erstklassige hypothekarische Unterlagen, nichts zu tun gehabt haben und mit sehr großen Verlusten abgeschlossen hätten. Die Summe, um die die Landespfandbriefanstalt geschädigt worden ist, soll sich auf 3 bis 5 Millionen Mark belaufen.

Die Zusammenstöße zwischen Reichsbanner und Kommunisten.

Über 20 Verletzte.

Berlin, 28. Jan. Die Zusammenstöße zwischen den Kommunisten und den Mitgliedern des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“, die im Anschluß an die Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Potsdamer- und in der Lindenstraße stattfanden, sind zum Teil recht schwerer Art gewesen. Auf Seiten des Reichsbanners sind bisher über 20 Verletzte festgestellt, während auf Seiten der Kommunisten in der Potsdamerstraße fünf Personen Verletzungen davongetragen haben. Die Kommunisten haben ihre Verletzten überall in Elberfeld gebracht, um sie den polizeilichen Bestrafungen zu entziehen.

gen zu entziehen. Aus diesem Grunde läßt sich eine genaue Uebersicht über die Gesamtzahl der Verletzten kaum herstellen. Nach Mitteilung des Reichsbanners haben die Kommunisten die Uebersicht planmäßig vorbereitet.

Zia Bey in Albanien ermordet.

Stutgart, 28. Jan. Der Präsident des albanischen Aufstandsausschusses Zia Bey ist in Tirana ermordet worden. Der Mörder wurde ergriffen, ritz sich jedoch los und mußte auf der Flucht erschossen werden.

Politische Rundschau.

Erweiterung der Erwerbslosenfürsorge.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann der Reichsarbeitsminister solche Arbeitnehmer, deren Einkommen über die Grenze der Krankenversicherung hinausgeht, zu Pflichtbeiträgen für die Erwerbslosenfürsorge heranziehen. Die sächsischen Handelskammern haben erfahren, daß der Reichsarbeitsminister von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch machen will. Sie haben deshalb der sächsischen Regierung gegenüber darauf hingewiesen, daß damit eine neue Belastung durch unproduktive Ausgaben verbunden sei. Abgesehen davon, daß die Heranziehung der nicht Krankenversicherungspflichtigen zu Beiträgen der Erwerbslosenfürsorge den Arbeitgeberanteil erheblich erhöhen würde, könne eine solche Ueberschreitung der Versicherungspflichtgrenzen bei etwaiger Schaffung einer Arbeitslosenversicherung bedenkliche Weiterungen verursachen. Es liege aber auch kein Grund vor, den Wirkungsbereich der Erwerbslosenfürsorge weiter als den der Krankenversicherung auszuweiten, ebenso wie sich diejenigen Arbeitnehmer, deren Einkommen die Pflichtgrenze für die Krankenversicherung übersteige, aus eigenen Mitteln an der Krankenversicherung beteiligen müßten, müßte auch in der Erwerbslosenfürsorge Verfahren werden. Auch hier habe der besser Bezahnte dafür zu sorgen, daß er sich durch Ersparnisse vor den Folgen etwa eintretender zeitweiliger Erwerbslosigkeit schütze. Keinesfalls könne es aber den Arbeitgebern zugemutet werden, für solche Fälle beitragspflichtig gemacht zu werden. Die sächsische Regierung ist gebeten worden, bei der Reichsregierung gegen die beabsichtigte Erweiterung der Erwerbslosenfürsorge Schritte zu unternehmen.

Vom Risikofonzern.

Bei der Stadtbank in Dresden, die neben drei anderen Banken Kredite an den Risikofonzern gewährt hat, handelt es sich um Kreditgewährungen gegen Pfänder, die jedoch durch betrügerische Manipulationen Risikos zum Teil unterschlagen sind. Ueber die Höhe der Verluste lassen sich zurzeit noch keine genauen Angaben machen. Der Konkurs über den Risikofonzern ist seitens der in Mitleidenschaft gezogenen Bank noch nicht beantragt.

Aus dem Thüringischen Landtag.

Weimar, 28. Jan. In der heutigen Landtagssitzung kam es bei der Beantwortung einer kommunistischen Interpellation über die gegen die kommunistische Partei gerichteten Maßnahmen zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den Kommunisten und der Regierung. Die Kommunisten erklärten, daß sie nicht eher ruhen würden, bis sie bewaffnet oder unbewaffnet die Regierung gestürzt hätten. Eine kommunistische Abgeordnete wurde wegen verächtlicher Zwischenrufe von der Sitzung ausgeschlossen. Die sozialdemokratische Fraktion übte ebenfalls scharfe Kritik an den Maßnahmen der Regierung und griff besonders den Leiter des Landesstriminalamts, Oberregierungsrat Rietsch, heftig an.

Ein Kompromiß über die Staatspräsidentenwahl in Hessen? Frankfurt a. M., 28. Jan. Wegen der morgen stattfindenden Wahl des hessischen Staatspräsidenten ist man zu einer Vereinbarung gekommen. Man geht von der Erkenntnis aus, daß das Zentrum nicht mehr für die Wiederwahl Ulrichs oder für die Wahl eines anderen Sozialdemokraten zu haben sein werde, andererseits aber keine der Rechtsparteien Aussicht habe, einen Mann aus ihren Reihen durchzubringen. So hat man sich dahin geeinigt, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, der durch seine politische Vergangenheit die Gewähr dafür bietet, daß es ihm möglich ist, die widerstreitenden Parteien und Meinungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. In erster Linie kommt hierfür der Oberbürgermeister von Mainz Dr. Külb in Frage, der der demokratischen Partei angehört.

Arbeiterausperrung in Hessen.

Darmstadt, 28. Jan. Heute wurden die streikenden Holzarbeiter, Sattler, Tapezierer usw. im Landesverband Hessen striklos entlassen. Die Betriebe sind von morgen ab geschlossen.

Die saarländische Industrie gegen die Frankennährung.

Saarbrücken, 28. Jan. Die saarbrückener Handelskammer hat sich in ihrer Vollversammlung entschieden gegen die vom französischen Finanzminister Clementel geplante Einführung einer neuen Saarnährung ausgesprochen. Es kam dabei einstimmig die Ansicht zum Ausdruck, daß eine erneute Umstellung auf den Saarfranken zu schweren wirtschaftlichen Erschütterungen im Saargebiet führen müßte, sie wäre auch in keiner Weise durch den Versailler Vertrag begründet.

Protestkundgebung der Katholiken Glatz-Bohemiens.

Mainz, 28. Jan. In einer großen Versammlung der katholischen Geistlichen wurde gegen die Ausschreibung der französischen Botshafter beim Vatikan scharfer Protest erhoben und die Aufrechterhaltung der religiösen Freiheit sowie der konfessionellen Selbstbestimmung gefordert. Dem Papst wurde eine Ergebenheitsadresse überreicht.

Eine internationale parlamentarische Handelskonferenz.

Rom, 28. Jan. Die 11. Internationale parlamentarische Handelskonferenz findet vom 16. bis 18. April in Rom statt. Hierzu werden 300 Abgeordnete von 40 Parlamenten erwartet. Der Völkische Delegiertenrat

Aber internationale Eisenbahnabkommen und internationale Bestimmungen für den Luftverkehrverkehr be-
rühren.

Karlsruhe, 28. Jan. Die Rede des Prof. Freiherrn v. Bieberstein bei der Reichsgründungsfeier der Universität Freiburg enthielt schwere Ausfälle gegen den jetzigen Staat. Das Unterrichtsministerium hat daraufhin von dem Redner das Manuskript seiner Rede eingefordert. Der Professor hat dies abgelehnt. Hieraus ist gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Aus Stadt und Land.

Kue, 29. Januar 1925.

Ein größerer Kohlen Diebstahl ist gestern abend nach Anbruch der Dunkelheit auf dem hiesigen Güterbahnhofe verübt worden. Unbekannte haben einen mit 50 Zentner Kohlen beladenen Wagen unbemerkt weggefahren, an unbekanntem Orte entladen und den leeren Wagen während der Nacht in die Schulstraße hinter Café Temper gestellt. Heute früh fand dann der Wagen wieder an seiner alten Stelle auf dem Güterbahnhof. Die Kriminalpolizei hat nun ein lebhaftes Interesse zu erfahren, wo die Kohlen abgeladen worden sind, um den Spürhunden auf die Spur zu kommen. Preisdienliche Wahrnehmungen wolle man ungesäumt der Kriminalabteilung mitteilen.

Vorträge. Heute Donnerstag abend 8 Uhr hält Herr Dr. Kropatschke vom Allgem. Co.-Luth. Schulverein im Gemeinschaftshaus zu Aue einen aufklärenden Vortrag über Schulfragen, worauf wie Interessenten aufmerksam machen.

Arbeitsjubäum. Bei der Firma Erdmann Kirchs feierte heute der Eisendreher William Teudner aus Aue sein 25jähriges Arbeitsjubäum. Der Jubilar wurde durch Glückwünsche und Geschenke seiner Mitarbeiter und der Inhaber der Firma ausgezeichnet.

Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz. Eine wichtige Entscheidung für Arbeitgeber fällt das Leipziger Schöffengericht. Am Mittwoch hatte sich der Prokurist Oscar Heinze der Firma G. B. Teubner, Leipzig, wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes zu verantworten. Die Firma Teubner hatte mit Genehmigung der Anstalten und Betriebsräte sowie mit Genehmigung der Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1924 mehrere Wochen wegen bringender Lieferung von Schulbüchern Ueberstunden gegen Mehrbezahlung arbeiten lassen. Der Vertreter der Firma erklärte, daß er nur mit Genehmigung der Arbeiter und Arbeiterinnen und mit Genehmigung des Anstalten- und Betriebsrates einige Wochen wegen bringender Aufträge habe mehr arbeiten lassen. Das Gericht hielt es trotzdem für einen schweren Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz und verurteilte den Prokuristen wegen Vergehens nach Paragraph 137 der Gewerbeordnung zu 100 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Keine Apfelsinenschalen auf die Straße werfen! Mit der vermehrten Einfuhr von Apfelsinen ist bedauerlicherweise wieder zu beobachten, daß Apfelsinenschalen von erwachsenen Personen wie von Kindern auf die Straße geworfen werden. Hierdurch entsteht die Gefahr, daß Straßengänger, insbesondere alte und gebrechliche Personen, ausgleiten und Schaden an ihrer Gesundheit erleiden. An alle Eltern und Erzieher ergeht daher der Aufruf, aufklärend auf die Jugend einzuwirken, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß das Wegwerfen von Obstschalen, worunter auch Apfelsinen- und Bananenschalen fallen, verboten ist.

Von der Synode. Die kommende Synode wird sich bei der Neueregung des Pfarrerrwahlrechts auch mit der Frage zu befassen haben, ob ein Geistlicher wider seinen Willen auf Wunsch der Gemeinde veretzt werden kann. Daß dieser Fall praktisch wird, beweist eine Eingabe der Gemeinde Schönfeld bei Großschönau an die Synode, worin diese ersucht wird, die Veretzung des Ortgeistlichen herbeizuführen. Es handelt sich um den Leiter des Presseauschusses der Freien Volkstümlichen Vereinigung Pfarrer Wehhohe. (Da wird sicher ein bißchen Hehe hinter der Eingabe stecken.)

Wohin fuhr die Feuerwehr? In einem sächsischen Dorf gibt es, wie in allen größeren Orten, eine freiwillige Feuerwehr, die selbstverständlich jederzeit bereit ist, anderen Ortschaften in Feuergefahr zu Hilfe zu eilen. Aber freiwillige Feuerwehrleute haben meist Ehefrauen, die nicht immer der freien Bereitschaft und Hilfsbereitschaft vertrauen und hinter etwajigen Ausfahrten leicht eine andere Art von Brandlöschung wittern, als sie eigentlich Aufgabe der freiwilligen Feuerwehrleute ist. So konnte es kommen, daß mehrere Frauen von Feuerwehrleuten aus besagtem Ort an eine Zeitung folgende Zeilen richteten: „Könnten Sie uns Auskunft geben, wo unsere Wehr beim Brande in D. geblieben ist? Unsere Feuerwehr ist Sonnabend abend um 10 Uhr hier mit der Spritze abgerückt und ist doch laut ihrem Bericht nicht anwesend gewesen. Die Männer sind aber erst Sonntag früh um 2 Uhr heimgekehrt.“ Ja, wohin fuhr nun die Feuerwehr?

Erzgebirge und Sachsen.

Aischrau. Heimlich entfernt. Zwei Bestrahlungs eines hiesigen Mühlenbesizers haben sich vor einigen Tagen nachlässigerweise unter Mitnahme verschiedener ihrem Vorgesetzten gehörigen Sachen heimlich entfernt. Es wird angenommen, daß sich die beiden Wirtschen Arbeit suchend oder bettelnd in der Umgegend herumtreiben. — Verleumdung. Der anhaltende Schneefall am Sonnabend belästigte die Telefonleitungen so stark, daß eine große Anzahl Drähte innerhalb des Ortes, vor allem über dem Postamt, zerrißen. Telefonische Verbindungen waren infolgedessen unterbrochen. Mit der Wiederinstandsetzung der Leitungen ist man eifrig beschäftigt.

Aischrau. Gustav-Wolff-Verein. Montag nachmittag fand hier die Hauptversammlung des Reutstädtler Kreisvereins der Gustav-Wolff-Stiftung, der die Kirchspiele Aibernau, Bodau, Reutstädtel und Aischrau umfaßt, statt. Der Vorsitzende Pfarrer Brahm-Reutstädtel berichtete über die Jahresarbeit 1924, über die Tätigkeit des Leipziger Hauptvereins und dessen Jahresfeier in Aischrau, der langjährige Kassierer Oberlehrer Müller-Reutstädtel über die Kassenverhältnisse. Im Jahre 1923 wurden gesammelt 87 Millionen und abgeliefert 76 Millionen Mark, im vorigen Jahre betrug das Sammelergebnis 227 Goldmark, hiervon wurden 210 Goldmark für das Ueberschneidwerk verwendet. Es trugen bei: Aibernau 40, Aischrau 50 und Reutstädtel 187 Mark. Es wurde u. a. beschlossen, in Bodau oder in Aibernau ein Jahresfest abzuhalten und den Vorstand um mindestens zwei Mitglieder für jede Kirchfahrt zu erweitern.